

Die Anmeldung im Marktstammdatenregister der **Bundesnetzagentur** ist online möglich. Die Einspeisevergütung erhalten Sie vom Netzbetreiber. Für steckerfertige PV-Anlagen ist nicht mehr zwingend eine Anmeldung beim Netzbetreiber nötig. Für eine Einspeisevergütung müssen diese jedoch auch durch den Elektriker bei den Stadtwerken angemeldet werden.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an den Bereich Vertrieb Photovoltaik der **Stadtwerke**:

schwabachsolarplus@stadtwerke-schwabach.de
Telefon 09122 936-190 (Martin Schwab)
oder 09122 936-193 (Michael Zauner)

Bundesnetzagentur
www.marktstammdatenregister.de



5. Steuern

Auf Wohngebäuden, Carports und Garagen beträgt die Mehrwertsteuer für PV-Anlagen bis 30 kWp 0%. Für neuere Anlagen wird auch im Betrieb keine Steuer fällig, wenn der Jahresumsatz 22.000 € nicht überschreitet. Diese müssen also nicht beim Finanzamt angemeldet werden.

Erst ab einer Leistung von mehr als 30 kWp müssen Sie ein Gewerbe anmelden und Gewerbesteuer entrichten. Hier kann Ihnen Ihr Finanzamt weiterhelfen. Weiterführende Informationen zu **Steuern** finden Sie unter:

www.lfst.bayern.de/steuerinfos/weitere-themen/photovoltaikanlagen



Wollen Sie Stromkosten sparen und gleichzeitig zum Klimaschutz beitragen?

Dann lohnt es sich, über eine Photovoltaik-Anlage nachzudenken. Die wichtigsten Schritte zur eigenen Anlage und hilfreiche Ansprechpartner finden Sie in diesem Flyer.

PV-Checkliste

 **PV-Checkliste mitnehmen**



☐ **Eignungsprüfung**



☐ **Entscheidung für Technologie**



☐ **Kauf und Installation**



☐ **Information zu Steuern**



Anmeldung bei:

☐ **Bundesnetzagentur**



☐ **Netzbetreiber (Stadtwerke)**



Strom vom eigenen Dach



In fünf Schritten zur eigenen Photovoltaik-Anlage

in Kooperation mit:


BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.

STADTWERKE

SCHWABACH GMBH



1. Prüfung des Daches

Grundsätzlich sind Anlagen auf Dachflächen, Carports und Garagenflächen nicht genehmigungspflichtig. Falls auf dem Dach – beispielsweise aufgrund der Statik – keine Anlage angebracht werden kann, lohnt es sich, Fassaden-PV zu prüfen. Bei Reihenhäusern und Doppelhäusern müssen evtl. Abstände gemäß der bayerischen Bauordnung berücksichtigt werden. Individuelle Informationen erhalten Sie von der **Bürgerbauberatung** der Stadt Schwabach:

buergerbauberatung@schwabach.de
Telefon 09122 860-550

Bei genehmigungsfreien Vorhaben benötigen Sie im Einzelfall jedoch z. B. eine sanierungsrechtliche Genehmigung oder Sondernutzungs Erlaubnis aufgrund von städtischen Bebauungsplänen, Sanierungssatzungen, Gestaltungssatzungen, usw.:

stadtplanung@schwabach.de
Telefon 09122 860-533

Zudem sind **Denkmalschutz** bzw. die **Altstadtsatzung** zu berücksichtigen. Alle PV-Anlagen an Baudenkmalen und in deren Nähe brauchen eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis:

denkmalpflege@schwabach.de

Die **Altstadtsatzung** finden Sie unter:

**www.schwabach.de/de/
rechts-und-standesamt/
rechtsamt/ortsrecht/
1397-altstadtsatzung.html**



2. Welche Anlage macht Sinn?

Bei der Anlagenwahl ist zu berücksichtigen:

- Nutzbare Dachfläche
- Größe der Module
- Platzierung auf dem Dach
- Zu erwartende Leistung
- Speicher ja oder nein?
- Ab wann rechnet sich die Anlage?
- Betrieb weiterer Verbraucher (z. B. E-Auto, Wärmepumpe)

Eine Orientierung zu diesen Fragen findet man durch das **Solarpotenzialkataster** der Stadt Schwabach. Klicken Sie im Solarpotenzialkataster Ihr Haus an und wählen Sie „Anlage konfigurieren“. Außerdem finden Sie auch Links zu Fördermöglichkeiten.

Für die Planung ist zusätzlich ein Platz für den Wechselrichter und ggf. den Batteriespeicher mitzudenken. Falls keine Dachfläche zur Verfügung steht, lohnt sich oft ein Balkonkraftwerk.

Solarpotenzialkataster

**solare-stadt.de/
stadt-schwabach/spk**



3. Wo kaufe ich meine Anlage?

Es ist zu empfehlen, mehrere Angebote einzuholen. Es gibt auch verschiedene Modelle zur Vermietung von Dachflächen oder zur Miete von Anlagen. Hierfür kann beispielsweise das Programm Schwabach solar+ der Stadtwerke genutzt werden. Langfristig lohnt sich jedoch die Investition in eine eigene Anlage. Auch für Eigentümergemeinschaften ist eine PV-Anlage eine Option. Der Strom kann in Mietshäusern auch direkt durch die Mieter genutzt werden. Dies kann z. B. durch ein Mieterstrommodell umgesetzt werden. Auch hier haben die Stadtwerke passende Angebote.

Viele Betriebe bieten auch eine Statikprüfung der Dachflächen an und helfen Ihnen bei der Anmeldung und Inbetriebnahme.



4. Anmeldung

Die Anlage muss bei zwei verschiedenen Stellen angemeldet werden:



**Bundesnetzagentur
(Marktstammdatenregister)
Onlineregistrierung**



**Netzbetreiber
(Stadtwerke Schwabach)
Anmeldung beim Netzbetreiber**

Informieren Sie sich frühzeitig über die Anmeldefristen. Besonders bei den Netzbetreibern sollte die Anlage mindestens acht Wochen vor Inbetriebnahme angemeldet werden.